

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Evolution Call, Markus Mannsbart,  
Bergstraße 19, 87647 Unterthingau

## Präambel

Der Vertrag kommt mit Evolution Call, Markus Mannsbart, Bergstraße 19, 87647 Unterthingau, (nachfolgend „Evolution Call“ genannt) und dem Auftraggeber zustande. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle geschlossenen Verträge zwischen Evolution Call und dem Auftraggeber und werden mit Unterschrift auf dem Angebot oder Zustandekommen des Vertrags ausdrücklich anerkannt. Zusätzlich können produktbezogene Allgemeine Geschäftsbedingungen als vereinbart gelten. Alle zu Ihrem Auftrag erforderlichen Unterlagen erhalten Sie bei Auftragsbestätigung oder können vorab auf unserer Website ([evolution-call.com](http://evolution-call.com)) unter dem Menüpunkt „Wissenswertes“ eingesehen und heruntergeladen werden.

## 1. Zustandekommen des Vertrages, Datenweitergabe, Schutzrechte Dritter, Kooperationspartner und Dritte

1. Angebote von Evolution Call sind freibleibend. Der Vertrag kommt durch Auftrag des Auftraggebers und Annahme durch Evolution Call zustande. Die Annahme des Auftrags erfolgt schriftlich.
2. Der Auftrag ist für den Auftraggeber mit Unterzeichnung des Angebots, die Übersendung einer elektronischen oder sonstigen Nachricht (z.B. E-Mail, Telefon, Chat o.ä.) rechtsverbindlich.
3. Der Auftraggeber erklärt, dass er im Besitz aller Rechte (Copyright) der für den Auftrag benötigten Unterlagen ist und stellt Evolution Call von allen Ansprüchen Dritter frei.
4. Insbesondere stellt der Auftraggeber vor Auftragserteilung sicher, dass er sämtliche erforderlichen Rechte zur Weitergabe der einzustellenden Informationen besitzt. Dies gilt insbesondere für alle entsprechenden Rechte an Texten, Bildern, Designs, grafischen Arbeiten, Logos etc.
5. Soweit es für die Erbringung der von Evolution Call geschuldeten Leistungen erforderlich ist, räumt der Auftraggeber Evolution Call das nicht ausschließliche, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrags beschränkte, widerrufliche Recht ein, Namen, Daten und Kennzeichnung des Auftraggebers sowie für die Durchführung der von Evolution Call geschuldeten Leistungen ggf. erforderliche Materialien ausschließlich für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen zu nutzen, öffentlich zugänglich zu machen, zu bearbeiten, zu vervielfältigen und zu verbreiten.
6. Der Auftraggeber sichert zu, dass einer solchen Nutzung keine Rechte Dritter entgegenstehen und stellt Evolution Call im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte von allen damit zusammenhängenden Kosten (einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung) frei.
7. Der Auftrag ist angenommen, wenn Evolution Call ihn nicht innerhalb einer Frist von sieben Tagen zurückweist.

8. Evolution Call ist befugt, den Vertrag Teilweise und/oder als Ganzes mit sämtlichen Rechten und Pflichten auf einen Kooperationspartner oder Dritten zu übertragen. Hierzu erteilt der Auftraggeber mit Zustandekommen des Vertrags seine ausdrückliche Zustimmung.

## 2. Inhalt des Vertrages

1. Der Inhalt des Vertrages ergibt sich aus der Auftragsbestätigung unter Berücksichtigung nachstehender und eventuell zusätzlichen AGB.

## 3. Zurückweisung des Auftrags durch Evolution Call, Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Evolution Call behält sich vor, auch bereits angenommene Aufträge zurückzuweisen, wenn diese aus technischen Gründen nicht durchführbar sind, der Inhalt gegen die guten Sitten oder berechnete Interessen von Evolution Call verstößt oder der Inhalt gegen die Werberichtlinien von Erfüllungsgehilfen verstößt. Hierzu zählen beispielsweise Verstöße gegen die politische und/oder religiöse Neutralität sowie sittenwidrige Inhalte.
2. Evolution Call ist darüber hinaus berechtigt, Dienstleistungen oder Zugänge im Falle einer gesetzeswidrigen oder vertragswidrigen Nutzung zu sperren. Evolution Call wird den Auftraggeber hierüber informieren. Der Auftraggeber bleibt Evolution Call gegenüber vergütungspflichtig.
3. Der Auftraggeber stellt Evolution Call alle für die Umsetzung der vertraglich vereinbarten Leistungen notwendigen Informationen und Unterlagen unentgeltlich vor Projektbeginn vollständig zur Verfügung.
4. Ist es dem Auftraggeber aus nicht von Evolution Call zu vertretenden Gründen nicht möglich, die für die Umsetzung der vertraglich vereinbarten Leistungen notwendigen Informationen und Unterlagen laut Absatz 3 bereit zu stellen, stellt dies Evolution Call von seiner damit im Zusammenhang stehenden Leistungspflicht frei.

## 4. Laufzeit, Verlängerung („Abo“) und Kündigung

1. Der zwischen Evolution Call und dem Auftraggeber geschlossene Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit, sofern keine automatische Verlängerung des Vertrags („Abo“) vereinbart wurde.
2. Wurde eine automatische Verlängerung („Abo“) vereinbart, muss der Vertrag bis spätestens sechs Wochen vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit gekündigt werden. Andernfalls verlängert sich der Vertrag um die ursprünglich vereinbarte Laufzeit, mindestens jedoch um ein Jahr.

3. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund ist davon unberührt. Evolution Call ist insbesondere unter folgenden Voraussetzungen zu einer Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund berechtigt:
4. Erhebliche Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers;
5. Verzug des Auftraggebers mit der vereinbarten Vergütung, bei ratierlicher (monatlicher, zweimonatlicher, vierteljährlicher, halbjährlicher oder auch jährlicher bei mehrjährigen Aufträgen) Zahlungsweise mit mindestens einer Rate.
6. Sonstige Einstellung von Zahlungen durch den Auftraggeber oder Ankündigung durch den Auftraggeber, dies tun zu wollen.
7. Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers.
8. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

## 5. Kündigung / Stornierung des Auftraggebers, Kündigung / Stornierung durch Evolution Call, Terminausfallgebühren

1. Kündigt der Auftraggeber den Vertrag, so gilt mit Hinblick auf den Zahlungsanspruch von Evolution Call folgendes:
  - I. Für alle vereinbarten Leistungen, mit Ausnahme von Google Ads, Suchmaschinenoptimierung und Facebook-Anzeigen/ Facebook-Profilen hat der Auftraggeber folgende Vergütung an Evolution Call zu zahlen:
    - a. Bei Kündigung binnen Sieben Tagen ab Zustandekommen des Vertrags: 0 % der vereinbarten Vergütung;
    - b. Bei Kündigung ab dem Achten Tag ab Zustandekommen des Vertrags: 25 % der vereinbarten Vergütung;
    - c. Ab Beginn der Arbeiten durch Evolution Call: 70 % der vereinbarten Vergütung;
    - d. Nach Abschluss der Arbeiten: 100 % der vereinbarten Vergütung.
  - II. Soweit der Vertrag Google Ads, eine Suchmaschinenoptimierung oder ein Facebook-Anzeigen/ Facebook-Profilen umfasst, hat der Auftraggeber folgende Vergütung an Evolution Call zu zahlen:
    - a. Bei Kündigung binnen Sieben Tagen ab Zustandekommen des Vertrags: 0 % der vereinbarten Vergütung;
    - b. Bei Kündigung ab dem Achten Tag ab Zustandekommen des Vertrags: 35 % der vereinbarten Vergütung;
    - c. Ab Start der Kampagne: 80 % der vereinbarten Vergütung plus entstandene Mediakosten/Budget.
2. In allen Fällen sind die ersparten Aufwendungen durch Evolution Call anzurechnen. Der Nachweis eines geringeren Schadens ist zulässig.

3. Fällt ein zwischen dem Auftraggeber und Evolution Call vereinbarter Besuchstermin aus vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen aus, ist Evolution Call berechtigt, Terminausfallgebühren wie folgt zu berechnen:
  - a. 10 Tage vor Termin: 30% vom Nettoauftragswert plus Auslagen.
  - b. 7 Tage vor Termin: 50% vom Nettoauftragswert plus Auslagen.
  - c. 3 Tag vor Termin: 100% vom Nettoauftragswert plus Auslagen.

## 6. Preise, Abnahme, Fälligkeit, Verzug

1. Die Nutzung der Leistungen von Evolution Call erfolgt zu den jeweils vereinbarten Preisen.
2. Der Auftraggeber und Evolution Call sind sich darüber einig, dass die Abnahme der Leistung durch die Zur-Verfügung-Stellung der Leistung durch Evolution Call erfolgt. Soweit Evolution Call dem Auftraggeber die Zur-Verfügung-Stellung der Leistung mitteilt, gilt die Abnahme als erteilt, wenn der Auftraggeber die Abnahme nicht binnen Sieben Werktagen unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert hat.
3. Evolution Call stellt dem Auftraggeber über die vertraglich vereinbarten Leistungen eine oder mehrere Pro-Forma-, Teilzahlungs- und/oder eine Schlussrechnung aus. Alle Rechnungen von Evolution Call sind spesenfrei (SEPA-Überweisung) sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig.
4. Der Auftraggeber kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung leistet. Bei nicht fristgerechter Zahlung wird für die erste vorgerichtliche Mahnung ein Kostenbetrag von EUR 25,00 berechnet, für jede weitere vorgerichtliche Mahnung ein Kostenbetrag von EUR 17,50. Darüber hinaus behält sich Evolution Call das Recht vor, Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe sowie Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung in Rechnung zu stellen.
5. Ist vertraglich eine Ratenzahlung vereinbart und befindet sich der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, so wird die gesamte Forderung auf einmal fällig. Darüber hinaus ist Evolution Call berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. Die Geltendmachung von Schadenersatz durch Evolution Call bleibt vorbehalten.
6. Eine Aufrechnung des Auftraggebers gegenüber Zahlungsansprüchen von Evolution Call ist nur zulässig, wenn der zur Aufrechnung gestellte Anspruch des Auftraggebers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

## 7. Leistungen

### I. Domainnamen-Dienstleistung („Abo“)

1. Evolution Call verwaltet im Umfang der vom Auftraggeber bestellten Dienstleistung dessen Domainname(n) und veranlasst auf Antrag des

Auftraggeber die Registrierung von Domainnamen auf den Auftraggeber, den Transfer bestehender Domainnamen des Auftraggeber zwecks Verwaltung durch Evolution Call oder die Übertragung eines bereits auf den Auftraggeber registrierten und bei Evolution Call verwalteten Domainnamens auf einen Dritten.

2. Evolution Call betreut während der Geltungsdauer dieses Vertrages die von dem Auftraggeber über Evolution Call angemeldeten und registrierten Domainnamen auf der Grundlage der jeweils gültigen Richtlinien und Vergabebestimmungen der zuständigen Vergabestellen sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Domainnamen („AGB Domainnamen“) von Evolution Call.

## II. Webhosting („Abo“)

1. Im Rahmen von Webhosting-Dienstleistungen vermittelt Evolution Call dem Auftraggeber im von diesem gewählten Umfang Speicherplatz und Serverdienste auf einer an das Internet angeschlossenen Infrastruktur zur Verfügung.
2. Evolution Call betreut während der Geltungsdauer dieses Vertrages das vom Auftraggeber über Evolution Call vermittelten Webhosting zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Webhosting („AGB Webhosting“) der Evolution Call.

## III. E-Mail („Abo“)

1. Im Rahmen des Webhosting stellt Evolution Call dem Auftraggeber zu bestimmten Produkten E-Mail-Accounts zur Verfügung. Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung für sämtliche Aktionen, die über seinen E-Mail-Account ausgeführt werden. Er verpflichtet sich, durch die Nutzung seines E-Mail-Accounts nicht gegen geltende Rechtsvorschriften oder die Rechte Dritter zu verstoßen.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei der Nutzung der Internetpräsenz oder Teilen hiervon, die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einzuhalten. Ferner gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Webhosting („AGB Webhosting“) der Evolution Call als vereinbart

## IV. Webseiten, Onlineshops, Web-Anwendungen, Software

1. Evolution Call oder ein von ihm beauftragter dritter, entwickelt und stellt dem Auftraggeber eine Webseite, einen Onlineshop, eine Web-Anwendung und/oder eine Software zur Verfügung.
2. Der genaue Leistungsumfang gilt wie in der Auftragsbestätigung beschrieben, zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Webseiten, Onlineshops, Web-Anwendungen und Software („AGB Webseite, Onlineshop, Web-Anwendung, Software“). Diese erhalten Sie zusammen mit der

**Auftragsbestätigung.** Sie können die AGB Webseite, Onlineshop, Web-Anwendung, Software auch auf unserer Webseite [evolution-call.com](http://evolution-call.com) unter dem Menüpunkt „Wissenswertes“ einsehen und als PDF-Dokument herunterladen.

## V. Suchmaschinenmarketing

1. Evolution Call oder ein von ihm beauftragter dritter, wird für den Auftraggeber bei Internetsuchdiensten (z.B. Google oder Bing) ein Werbekonto einrichten, welches durch Evolution Call verwaltet wird. Ein Vertragsverhältnis kommt dabei ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und Evolution Call zustande.
2. Der Auftraggeber akzeptiert hierzu ebenfalls die Nutzungsbedingungen der verwendeten Internetsuchdienste. Bei Beauftragung von Google Ads gelten die zusätzlichen Nutzungsbedingungen, die unter <https://policies.google.com/terms> abzurufen sind. Bei Beauftragung von Bing Ads gelten die zusätzlichen Nutzungsbedingungen, die unter <https://advertise.bingads.microsoft.com/en-us/resources/policies/microsoft-bing-ads-agreement> abzurufen sind.
3. Evolution Call wird auf diesem Werbekonto Suchwörter für den Auftraggeber einbuchen, bei deren Eingabe in die Suchmaske und anschließender Suche durch die Internetsuchdienste für den jeweiligen Nutzer sichtbare Anzeigetexte angezeigt werden können.
4. Evolution Call wird auf der Grundlage der festgelegten Keywords Anzeigentexte entwerfen, die auf dem Werbekonto hinterlegt werden und die bei Eingabe der für den Auftraggeber hinterlegten Keywords auf den Webseiten der Internetsuchdienste erscheinen sollen. Die Anzeigentexte enthalten den vom Auftraggeber mitgeteilten Uniform Resource Locator (URL), auf den der Nutzer durch Anklicken der Anzeige gelangen soll.
5. Evolution Call wird sich um eine bestmögliche Positionierung der Anzeigentexte bemühen. Es erfolgt jedoch keine Zusicherung, dass eine bestimmte Positionierung der Anzeigentexte zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht wird.
6. Evolution Call kann bei Auftragsdurchführung die vom Auftraggeber gewählte geographische Ausrichtung (Radius) ändern, um den Erfolg der Kampagne zu erhöhen.
7. Evolution Call wird bei Auftragsdurchführung die Option „weitgehend passende Keywords“ wählen, mit der der Erfolg einer Kampagne erhöht werden soll. Im Rahmen dieser Funktion schalten die Internetsuchdienste die Anzeigen des Auftraggebers für relevante Varianten der angegebenen Keywords. Welche Keywords als „relevante Varianten“ anzusehen sind, wird allein durch die Internetsuchdienste bestimmt. Evolution Call übernimmt keinerlei Haftung gegenüber dem Auftraggeber mit Blick auf die Auswahl und Zusammenstellung der von den Internetsuchdiensten im Rahmen dieser Option gewählten Keywords.
8. Der Auftraggeber kann jederzeit über eine Onlineschnittstelle ein Reporting abrufen, um so den Erfolg der Suchmaschinenwerbung nachvollziehen zu können. Zugangsdaten zu dieser Onlineschnittstelle erhält der Auftraggeber bei Aktivierung seiner Suchmaschinenwerbung. Das Vertragsverhältnis berechtigt den Auftraggeber nicht, nach Vertragsbeendigung die Herausgabe

des Benutzerkontos bzw. der von Evolution Call auf dem Benutzerkonto eingepflegten Daten zu verlangen.

9. Sofern das vom Auftraggeber beauftragte Budget in einem Monat nicht vollständig verbraucht wird, überträgt Evolution Call das verbleibende Budget auf den Folgemonat. Verbleibt dem Auftraggeber zum Vertragsende noch unverbrauchtes Budget, so wird der Vertrag noch für längstens 6 Monate fortgeführt, damit dieses Budget verbraucht werden kann. Nach diesem Zeitraum gilt das Budget als aufgebraucht.

## VI. Suchmaschinenoptimierung (SEO)

1. Evolution Call oder ein von ihm beauftragter dritter, optimiert die mit dem Auftraggeber abgestimmten Suchbegriffe in der betreffenden Suchmaschine mit dem Ziel, die Webseite des Auftraggebers professionell zu vermarkten.
2. Die Veröffentlichung und Positionierung der Webseite des Auftraggebers in den Ergebnissen der Suchmaschine liegt im alleinigen Ermessen des jeweiligen Suchmaschinenanbieters.
3. Evolution Call übernimmt keine Gewähr für die Veröffentlichung der Webseite des Auftraggebers durch einen bestimmten Suchmaschinenanbieter oder das Erreichen einer bestimmten Positionierung der Webseite in den Suchergebnissen. Dies gilt ebenfalls für eine Löschung der Webseite aus den Ergebnissen eines oder mehrerer Suchmaschinenanbieter.

## VII. Facebook-Anzeigen, Facebook-Profil

1. Evolution Call oder ein von ihm beauftragter dritter, wird für den Auftraggeber beim Internetdienst Facebook in einem Evolution Call eigenen Benutzerkonto Anzeigen einbuchen bzw. Profilstellen anlegen. Ein Vertragsverhältnis kommt dabei ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und Evolution Call zustande.
2. Evolution Call wird auf diesem Benutzerkonto Anzeigen für den Auftraggeber einbuchen, die dem jeweiligen Nutzer angezeigt werden können, wenn die vom Auftraggeber bekannt gegebenen Parameter (z.B. Ort oder Zielgruppe) beim jeweiligen Nutzer zutreffen. Die Anzeigentexte enthalten den vom Auftraggeber mitgeteilten Uniform Resource Locator (URL), auf den der Nutzer durch Anklicken der Anzeige gelangen soll.
3. Evolution Call wird sich um eine bestmögliche Positionierung der Anzeigentexte bemühen. Es erfolgt jedoch keine Zusicherung, dass eine bestimmte Positionierung der Anzeigentexte zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht wird.
4. Evolution Call kann bei Auftragsdurchführung die vom Auftraggeber gewählte geographische Ausrichtung (Radius) ändern, um den Erfolg der Kampagne zu erhöhen.
5. Evolution Call wird dem Auftraggeber im Falle von Facebook-Profilstellen Zugriffsrechte zur Pflege von Inhalten einräumen. Der Auftraggeber ist selbst für die Pflege von Inhalten verantwortlich.

## VIII. Videos und Fotos

1. Evolution Call oder ein von ihm beauftragter dritter, produziert für den Auftraggeber Imagefilme und Fotos zur Einbindung in Online-Verzeichnismedien und anderen Internetpräsenzen. Ein Vertragsverhältnis kommt dabei ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und Evolution Call zustande.
2. Der genaue Leistungsumfang gilt wie in der Auftragsbestätigung beschrieben.
3. Evolution Call stellt dem Auftraggeber eine Kopie des fertigen Videos bzw. Fotos zur Verfügung.
4. Ein Anspruch des Auftraggebers auf Aushändigung des Rohmaterials ist ausgeschlossen.
5. Der Auftraggeber ist verantwortlich, vor dem Auftragsbeginn sämtliche erforderlichen Film- und Fotogenehmigungen, für Evolution Call einzuholen.
6. Änderungen der fertig gestellten Videos bzw. Fotos nach Vorgaben des Auftraggebers sind zusätzlich vergütungspflichtig.

## IX. Google Street View

1. Evolution Call oder ein von ihm beauftragter dritter, produziert virtuelle Touren, die die Geschäftsräume des Auftraggebers zeigen. Ein Vertragsverhältnis kommt dabei ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und Evolution Call zustande.
2. Ein Anspruch des Auftraggebers auf Aushändigung des Rohmaterials ist ausgeschlossen.
3. Der Auftraggeber ist verantwortlich, vor dem Auftragsbeginn sämtliche erforderlichen Film- und Fotogenehmigungen, insbesondere bei seinen Mitarbeitern, für Evolution Call einzuholen.
4. Änderungen des fertig gestellten Google Street Views nach Vorgaben des Auftraggebers sind zusätzlich vergütungspflichtig.

## X. Design

1. Der Umfang der zu erbringenden Leistung ergibt sich aus der Auftragsbestätigung oder eines allfälligen Briefingprotokolls. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Evolution Call. Innerhalb des vom Auftraggeber vorgegebenen Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrags Gestaltungsfreiheit der Evolution Call.
2. Alle Leistungen durch Evolution Call (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen, Kopien, Farbabdrucke und elektronische Dateien) sind vom Auftraggeber zu überprüfen und von ihm binnen sieben Tagen ab Eingang beim Auftraggeber freizugeben. Nach Ablauf dieser Frist ohne Rückmeldung durch den Auftraggeber gelten diese als genehmigt.
3. Alle Leistungen durch Evolution Call, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Scribbles, Reinzeichnungen,



Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von Evolution Call und können von ihm jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurückverlangt werden. Der Auftraggeber erwirbt durch vollständige Bezahlung das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen von Evolution Call setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der in Rechnung gestellten Vergütung voraus. Nutzt der Auftraggeber bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen von Evolution Call, so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.

## 8. Benutzer und Kennwort

1. Im Rahmen der von Evolution Call erbrachten Dienstleistungen kann dem Auftraggeber bei bestimmten Produkten eine Benutzerkennung und ein Kennwort durch Evolution Call gegeben werden, oder der Auftraggeber vergibt an sich selbst als Zugriffsberechtigung eine Benutzerkennung und ein Kennwort.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Benutzerkennung und Kennwort geheim zu halten und keinem unbefugten Dritten zugänglich zu machen.
3. Der Auftraggeber wird Evolution Call unverzüglich darüber informieren, wenn er Kenntnis davon erhält, dass Benutzerkennung und/oder Kennwort unbefugten Dritten bekannt sind bzw. eine missbräuchliche Nutzung festgestellt worden ist und diese ändern.
4. Für alle Handlungen, die unter Verwendung oder Missbrauch der Benutzerkennung und/oder des Kennwortes erfolgen, ist der Auftraggeber allein verantwortlich oder haftbar. Dies gilt insbesondere für Leistungen im Homepage-Bereich, wenn der Auftraggeber oder eine von ihm beauftragte Person Änderungen vornimmt, die wirtschaftliche oder rechtliche Folgen haben. Eine Gewährleistung und/oder Haftung durch Evolution Call besteht insoweit nicht.

## 9. Korrekturabzüge

1. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Korrekturabzüge oder Abdrucke. Sofern Evolution Call einen Korrekturabzug übersendet, ist der Auftraggeber verpflichtet, diesen innerhalb von sieben Tagen an Evolution Call zurückzusenden. Tut er dies nicht, gilt die Genehmigung zur Veröffentlichung als erteilt.

## 10. Vertraulichkeit

1. Auftraggeber und Evolution Call verpflichten sich gegenseitig, über den Inhalt dieses Vertrags Stillschweigen zu bewahren und Dritte sowie Behörden nur im Rahmen von gesetzlichen Verpflichtungen oder gerichtlicher Anordnung über den Vertragsinhalt zu orientieren. Diese Verpflichtung gilt auch nach Vertragserfüllung weiter.

## 11. Gewährleistung

1. Evolution Call ist um sorgfältige Ausführung des erteilten Auftrages bemüht. Ein Fehler in der Darstellung des Auftrags liegt insbesondere dann nicht vor, wenn er hervorgerufen wird:
  - durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware (z. B. Browser) und/oder Hardware;
  - durch Störung der Kommunikationsnetze des Internet-Providers, Online-Dienstes oder anderer Betreiber;
  - durch Rechnerausfall beim Internet-Provider, Online-Dienst oder bei anderen Betreibern;
  - durch Rechnerausfall bei Evolution Call oder seinen Dienstleistern/Dritten;
  - durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf Proxy-Servern (Zwischenspeichern).
2. Evolution Call übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass durch die Benutzung der von Evolution Call geschuldeten Leistungen bestimmte Ergebnisse erzielt werden können.

## 12. Haftung und Produkthaftung

1. Im Anwendungsbereich des TKG bleibt die darin enthaltene Haftungsregelung unberührt.
2. In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung durch Evolution Call und die ihrer Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Dritte“) für Sach- oder Vermögensschäden des Auftraggebers ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung durch Evolution Call ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung dritter.
3. Jegliche Haftung durch Evolution Call für Ansprüche, die auf Grund der von Evolution Call erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den Auftraggeber erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn Evolution Call seiner Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war. Insbesondere haftet Evolution Call nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Auftraggebers oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder

sonstige Ansprüche Dritter. Der Auftraggeber hat Evolution Call diesbezüglich schadlos und klaglos zu halten.

4. Der Auftraggeber haftet für die Richtigkeit der von ihm übermittelten Daten. Erklärungen Dritter aus der Sphäre des Auftraggebers hat dieser gegen sich geltend zu lassen.
5. Die Haftung durch Evolution Call gilt auf den Netto-Auftragswert begrenzt. Diese Beschränkung ersetzt nicht den Nachweis des Schadens.

### 13. Änderung der AGB

1. Evolution Call ist berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) mit einer Ankündigungsfrist von einem Monat zu ändern oder zu ergänzen, sofern es sich nicht um solche Klauseln handelt, die wesentliche Vertragsbestandteile darstellen.
2. Die geänderten oder ergänzten Vertragsbedingungen werden dem Auftraggeber an die von ihm im Rahmen des Vertragsschlusses zu benennende E-Mail-Adresse übersandt.
3. Widerspricht der Auftraggeber den geänderten Vertragsbedingungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, werden die Änderungen wirksam.
4. Evolution Call wird den Auftraggeber im Rahmen der Übermittlung der geänderten Vertragsbedingungen auf sein Widerspruchsrecht hinweisen. Im Fall des Widerspruches ist Evolution Call berechtigt, die zwischen Evolution Call und dem Auftraggeber bestehenden vertraglichen Vereinbarungen, in die diese AGB mit einbezogen wurden, ordentlich zu kündigen.

### 14. Salvatorische Klausel

1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder lückenhaft sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen bzw. lückenhaften Bestimmung eine dieser im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahekommende, wirksame bzw. lückenausfüllende Regelung zu vereinbaren.

### 15. Erfüllungsort, Gerichtsstand; anwendbares Recht

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Kempten, soweit der Auftraggeber ein Kaufmann, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
2. Ist der Auftraggeber kein Kaufmann, wird als Gerichtsstand ebenfalls Kempten vereinbart, falls der Auftraggeber zur Zeit der Klageerhebung keinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt

und/oder seinen Wohnsitz außerhalb Deutschland hat oder dorthin verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt nicht bekannt ist.

3. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts.

## 16. Hinweis nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Evolution Call nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teil. Es besteht diesbezüglich keine gesetzliche Verpflichtung.

**Evolution Call, Markus Mannsbart**

**Bergstraße 19, 87647 Unterthingau**

**Telefon: +49 8377 4289974, E-Mail: [info@evolution-call.com](mailto:info@evolution-call.com)**

**Persönlich haftender Gesellschafter: Markus Mannsbart**